

Laibacher Zeitung.

N^o. 18.

Freitag am 23. Jänner

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Heute wird das IV. Stück, IV. Jahrgang 1852, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 19. Verzeichniß der vom k. k. Handelsministerium am 17. December 1851 verliehenen ausschließenden Privilegien.

Nr. 20. Verzeichniß der von dem k. k. Handelsministerium am 23. December 1851 verliehenen ausschließenden Privilegien.

Nr. 21. Umlaufs-Verordnung der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Kärnten und Krain vom 23. December 1851. Bestimmung des Zeitpunctes, von welchem an das Gebühren-Äquivalent in der ersten zehnjährigen Periode zu bemessen und zu entrichten ist.

Nr. 22. Kundmachung des k. k. Oberlandes-Gerichtes für Kärnten und Krain vom 24. December 1851. Vorschrift über die Form der Unterhaltsreversse der unentgeltlichen Auscultanten.

Nr. 23. Umlaufs-Verordnung der k. k. steiermärkischen Finanz-Landesdirection vom 29. December 1851. Behandlung der empfindlichen Leistungen in Absicht auf die Einkommensteuer.

Laibach, am 23. Jänner 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Kundmachung.

Zu Folge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums, ddo. 3. Jänner d. J., 3. 43803, wurde im Einverständnisse mit dem Ministerium des Aeußern und des Krieges das von dem croatisch-slavonischen Generalcommando im Jahre 1849 verfügte Verbot der Ausfuhr von allen Munitionsgegenständen, Blei, Waffen und von dem zur Erzeugung dieser Gegenstände geeigneten Materiale nach Bosnien aufgehoben, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Graz, am 15. Jänner 1852.

Von der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Kärnten und Krain.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 13. Jänner d. J., dem Dechanten und Pfarrer zu Reckenmarkt, Joseph Schweighofer, die am Raaber Cathedral-Domcapitel erledigte Ehren-Domherrnstelle huldreichst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 21. Jänner.

Es ist uns nachstehendes Schreiben mit 20 fl. Conv. Münze zugekommen:

Zu Folge des Berichtes Ihrer Zeitung Nr. 12, ddo. 16. d. M., betreffend den Brand der Pfarrkirche Trata, im Krainburger District, habe ich die Ehre, Ihnen beifolgende, bei Gelegenheit einer Gemeindeversammlung der hiesigen evangelischen Gemeinde gesammelte Summe von 20 fl., als einen kleinen Beitrag zur Herstellung der Pfarrkirche in Trata, zu übersenden, mit der Bitte, dieselbe den Betreffenden übermachen zu wollen. *) Bei den geringen Mitteln

unserer Gemeinde kann diese kleine Unterstützung eben nur als Zeichen unserer Theilnahme am Unglück unserer Mitmenschen angesehen seyn wollen, einer Theilnahme, die größer ist, als unsere Kräfte es durch die That zu beweisen erlauben.

Mit vollkommenster Hochachtung zeichnet

Euer Wohlgeboren

ergebenster

Theodor Elze,
evangelischer Pfarrer.

Correspondenzen.

Graz, 18. Jänner.

— S — Die lang erwartete französische Verfassung hat hier insofern überrascht, als nicht, wie man allgemein annehmen zu können glaubte, der Titel Empereur, sondern der viel bescheidenere das Oberhaupt des Staates bezeichnet. Im Uebrigen freut man sich, daß damit das Werk, welches das kühne Wagniß vom 2. December begonnen, gewissermaßen zum Abschlusse gebracht erschien, denn alle Gerüchte, welche darüber hinausreichen, finden hier wenig Glauben. Alles zielt in der neuen Verfassung darauf, mit kluger Berechnung die Kraft der Regierung in dem Oberhaupte des Staates zu vereinigen, das gleichwohl nur den Willen der Nation repräsentirt, insofern ihm dieses durch das große Vertrauensvotum von vielen Millionen Stimmen übertragen ist, und weil in Fällen höchster Wichtigkeit ein Beschluß des gesammten Volkes, Plebisitum, an seine Stelle tritt, das heißt, der Mandant statt seines Mandatars selbst entscheidet. Und in diesem Puncte scheint mir wenigstens ein Mangel zu liegen, welcher den gegenwärtigen Zustand Frankreichs nur als einen des Ueberganges, der Vorbereitung zu betrachten erlaubt. So lange nicht ein festes, höheres Princip, das der Legitimität der schwankenden Institutionen sichere Dauer verspricht, so lange ist auf eine ruhige Zukunft Frankreichs nicht mit Sicherheit zu bauen. Indessen ist immer viel, sehr viel geschehen, das große Stelldichein der Revolutionäre für das Jahr 1852 ist unmöglich gemacht, und benützen, wie man mit Sicherheit hoffen kann, die Regierungen Europa's diese günstige Zeit, so kann etwas Dauerndes geschaffen werden, das dann auch in Frankreich den Uebergang dazu, wenn der entscheidende Moment eintreten wird, sicher stellt.

Bei uns in Oesterreich wenigstens hat man den Moment nicht versäumt, und man ist mit allen Kräften das Werk zu fördern bemüht, unter dessen Schutze Glück und Wohlstand gedeihen wird. In dieser letztere selbst ist mehr als jemals Gegenstand der lobenswertheften Bestrebungen, die gewiß die herrlichsten Früchte tragen werden. Nicht bloß das große Werk der Zoll- und Handels-Einigung Deutschlands schreitet seinem Ziele entgegen, auch der Norden, Italien, das Mittelmeer, Aegypten, Süd-Amerika liegen nicht außer der Berechnung. Die Erweiterung und Wiederaufknüpfung der Handelsverbindungen mit Spanien, da in diesem Augenblicke der Aufmerksamkeit der Regierung zugewendet ist, kann besonders für die Industrie der innerösterreichischen Provinzen große Bedeutung erlangen. — Neben diesen großen Interessen nehmen sich unsere localen winzig genug aus. Der Gemeinderath hat den löblichen Entschluß gefaßt, jetzt schon die Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu sistiren. Abgesehen von der Zweckmäßigkeit dieser durch die Allerhöchst ausgesprochenen Grundsätze angeordneten Verfügung, wird dieser Beschluß wohl Niemand eines Vergnügens berauben, denn die für Zuhörer bestimmten Stühle blieben in der Regel ganz unbesezt. — Prinz Carneval hat seinen Zauberstab geschwungen, aber wenn nicht etwa unsichtbare Feen und Nymphen, sichtbare Gestalten hat er in die ziemlich leeren Räume nicht zu zaubern vermocht. Doch das wird sich geben. Um so mehr füllten sich diesmal die Räume unserer Kunst-Ausstellung, in welcher auch wirklich Treffliches nicht bloß den Kenner entzückt. Sollte denn Laibach nicht hundert Menschen zusammenbringen, von welchen jeder um den Beitrag von 5 fl. nicht bloß einen herrlichen Gewinn machen kann und jedenfalls ein schönes Bild erhält, sondern auch den dreimal im Jahre wiederkehrenden Genuß sich verschaffen würde, die Kunstgebilde aus allen Theilen Europa's zu sehen? Wollte sich nur ein Mann von einigem Einfluß der Sache etwas energisch annehmen, ich bin gewiß, der Zweck würde in kürzester Zeit erreicht. Ist es doch in so viel ärmeren und kleineren Städtchen gelungen, z. B. in dem wirklich armseligen Neuhaus in Böhmen, warum sollte es in einer Landeshauptstadt unmöglich seyn? Wenn die Laibacher nur das herrliche Bild Saal's, „das Alpenglücken um Mitternacht in Norwegen“, sehen könnten, das hier Alles begeistert und entzückt, sie würden wohl nicht so leicht auf einen ähnlichen Genuß verzichten. — Auch unser Theater erfreut sich meist voller Häuser. Die Direction ist aber auch besorgt, immer Neues zu bieten, und dürfte in dieser Hinsicht mit jeder Bühne ersten Ranges rivalisiren können.

Oesterreich.

+ Triest, 21. Jänner.

Dem allgemeinen Prospecte der im Civilspitale und in den k. k. öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten in Triest während des Jahres 1851 vorgekommenen Veränderungen entnehmen wir die folgenden interessanten Daten: Während des verflossenen Jahres befanden sich und traten in das Civilspital 6302 Kranke, von denen 5139 genesen, und 562 starben. Invaliden befanden sich in derselben Anstalt und während der nämlichen Periode, 236, von denen 52 ausgestreut, und 26 gestorben sind. Am Ende des vergangenen Jahres befanden sich noch untergebracht, Kranke: 279 Männer und 322 Weiber; Invaliden 69 Männer und 89 Weiber. In der k. k. öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalt wurden 90 Wahnsinnige behandelt, von denen 18 genesen und 5 starben; am Schlusse des Jahres befanden sich dort Wahnsinnige: 41 Männer und 26 Weiber. In's Spital kamen 242 Schwangere und Wöchnerinnen, und 30 blieben unter Behandlung; Säugammen sind eingetreten 151, und 27 verblieben. Geboren wurden in der Anstalt 212 Waisen, in's Findelhaus kamen 413, zusammen also 625 Waisen, von denen 47 von den Aeltern befreit wurden; 292 wurden der Verpflegung, theils im Küstenlande und theils in Krain übergeben, 183 starben und 48 blieben im Spital. 23 wurden todt geboren.

Mit größtem Bedauern hören wir, daß gestern Abends, während eine der großen Minen der Triester Eisenbahnstation angezündet wurde, ein Arbeiter

*) Wurden bereits ihrer Bestimmung zugeführt.

in eine außerordentliche Höhe geschleudert wurde, und, herabfallend, allsogleich den Geist aufgab. (H. D.)

Wien, 20. Jänner. Die „Wiener Zeitung“ bringt den speciellen Ausweis über jene Zeichnungen auf das letzte Subscriptionsansehen, welches, im Inlande geschehen, die Summe von 100.000 Gulden Conv. Münze mindestens betragen. Die bedeutendsten der aufgezählten sind folgende: Der Wiener Gemeinderath und das Oberkammeramt 6,133.000 fl., worunter 1,370.000 fl. C. M. Für eigene Rechnung: Baron E. G. Sina mit 3,160.000 fl., E. M. Rothschild mit 3,750.000 fl., Arnstein und Eskeles mit 3,000.000 fl., J. H. Stames et Compagnie mit 2,000.000 fl., M. L. Wiederman mit 1,500.000 fl., von Wertheimstein's Sohn mit 1,000.000 fl., L. Epstein mit 1,000.000 fl., M. Königswarter mit 750.000 fl., J. G. Schuller et Comp. mit 700.000 fl., F. Schaub mit 600.000 fl., M. Goldschmidt mit 551.000 fl., S. Todesco's Söhne mit 500.000 fl., M. Wodianer mit 500.000 fl., Marc. Weiskersheim mit 500.000 fl., E. Wiener mit 500.000 fl.; bei einigen der Genannten sind jedoch namhafte Beträge von anderen Auftraggebern mit einbegriffen.

— Der durch seine schriftstellerischen, insbesondere ethnographischen Leistungen vielfach verdiente Hr. Joseph Vincenz Häußler, k. k. Secretär im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, emeritirter erzherzoglicher Erzieher und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften ist in Folge einer längeren Krankheit am 13. d. im 42. Lebensjahre verschieden.

* Mittels kriegsrechtlicher Urtheile ist der Doctorand der Rechte, Theodor Mannheimer, wegen Verfassung aufreizender und die christliche Religion herabsetzender Aufsätze zu Zmonachlichem Profosenarreste verurtheilt worden.

* Bekanntlich wurde Bodenbach in Böhmen als Grenzstation für den Warenverkehr zwischen Oesterreich und Sachsen bestimmt, und deshalb auch eine nicht unbedeutende Anzahl sächsischer Beamten nach Bodenbach versetzt. Da aber dieselben evangelischer Religion sind, und in dem katholischen Orte eines geistlichen Oberhirten ihrer Confession entbehren, so hat die kais. Regierung ihre Zustimmung gegeben, daß von königl. sächsischer Seite für diese Beamten und ihre Familien ein protestantischer Lehrer und Seelsorger angestellt werde.

Wien, 20. Jänner. Gestern Nachmittags 3 Uhr war am Glacis vor dem Schottenthore ein Cavallerie-Manöver vor Seiner k. k. Majestät. A. h. Se. Maj. ließ mehrere Uebungen und Bewegungen vornehmen und sodann die Truppen defiliren. Das Exercitium dauerte über zwei Stunden.

* Heute früh versammelten sich die Bevollmächtigten zum österr. deutschen Zoll- und Handelscongreß zu einer Sitzung. Morgen ist Hauptsitzung in welcher die Anträge der verschiedenen Subcommissionen zur Berichterstattung kommen.

* Se. k. Hoheit der Herzog v. Bordeaux hat sich sammt Gemahlin von hier nach Frohsdorf begeben.

* Es will sich hier ein Verein zur Unterstützung und Unterbringung unbefähigter Jungen in Dienst und Lehre bilden, und haben die Gründer den Statutenentwurf bereits zur Genehmigung hohen Orts vorgelegt.

* Das k. k. Handelsgericht hat die Redacteure von Handlungs-Adressenbüchern für jede in selben aufgenommene, aber nicht protocollirte Firma verantwortlich gemacht.

* Die k. k. Postdirection macht heute bekannt, daß das Großherzogthum Oldenburg und das Herzogthum Braunschweig dem österreichisch-deutschen Postverein beigetreten sind.

* Gestern Abends wurde die bei Leobersdorf verunglückte Maschine „Theresienfeld“ sammt dem Postwagen, den 3 Waggons der 1., 2. und 3. Classe und einem Gepäckwagen in den Bahnhof der Gloggnitzer Bahn gebracht. Die Maschine ist nicht so stark beschädigt als der Sturz voraussetzen ließ; dagegen sind der Postwagen und der Waggon 3. Classe von dem Sturze hart mitgenommen worden. Von den einzelnen leichteren Holzbestandtheilen ist beinahe kein Stückchen ganz geblieben. Wer diese Wagen-Ruinen betrachtet, wer es weiß, daß alle Plätze mit Reisenden

angefüllt waren, von denen kein Einziger beschädigt wurde, der kann sich unmöglich des Gedankens erwehren, daß hier ein wunderbar glücklicher Zufall vorgewaltet haben muß. Die eigentliche Ursache des Unglücks ist noch nicht erhoben.

* Ein hier anwesender Mechaniker aus München will eine Heizmaschine erfunden haben, durch welche man viele Gebäude nach einem beliebigen Wärmegrad heizen kann. Die Wärme wird nach denselben Grundsätzen geleitet wie das Gaslicht zur Beleuchtung.

* Die Gesellschaft adeliger Frauen wird im Monate April eine Ausstellung feiner weiblicher Arbeiten veranstalten, mit welcher Prämien und eine Geldlotterie in Verbindung seyn werden.

* Die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft beabsichtigt im Monate Mai eine Ausstellung landwirtschaftlicher Geräthe und Erzeugnisse in das Leben zu rufen.

* Der in dem österreichisch-schweizerischen Freizügigkeitsvertrage vom Jahre 1804 enthaltene Vorbehalt, wegen Abnahme von Abschoß-, Abfahrts- und Abzugsgeldern zu Gunsten einzelner Städte, Gemeinden und Herrschaften ist von beiden Seiten vollständig aufgehoben worden.

* In Folge eines Erlasses des h. Ministeriums für Landescultur sind die Bestimmungen über Befreiung der Prüfungstaxen überhaupt, nuncmehr auch auf die Staatsprüfungen aus dem Forstfache ausgedehnt worden.

* Der Entwurf des neuen Militär-Strafgesetzbuches, eine der mühevollsten legislativen Arbeiten, ist beendet, und zur a. h. Vorlage vorbereitet.

* Ein Verein von Privat-Bergwerksbesitzern Oesterreichs hat dem hohen Ministerium den Entwurf für eine Disciplinarordnung mit der Bitte vorgelegt, derselben die Genehmigung zu erteilen. Die Disciplinarordnung erstreckt sich sowohl auf die Bergwerksbeamten als auch auf die in Privatwerken beschäftigten Knappen und sonstigen Arbeiter.

* Ueber den Unglücksfall auf der südöstlichen Bahn wird uns berichtet. In Folge unrichtiger Schienenstellung stieß der verkehrende Postzug mit einem Frachttrenn bei der Station Dörsel nächst Galantha zusammen. Der Stoß war so heftig, daß das Zugbegleitungs-personale auf die Bahn geschleudert wurde, wodurch der Rechnungsführer, ein Oberconductor, ein Gepäckconductor und der k. k. Postconductor Beschädigungen erlitten, die jedoch nicht lebensgefährlich sind. Maschinenführer und Heizer blieben unverletzt; auch die Reisenden kamen mit der Angst davon. Beide Maschinen sind unbrauchbar geworden.

* Wie bekannt, wurden alle Renten und Vorschüsse aus der Grundentlastung bis zum 31. October l. J. an die Berechtigten durch die Staatsverwaltung für den Grundentlastungsfond bestritten. Das h. Aerar nimmt nun eine Verzinsung dieser hinausgezählten Vorschüsse nicht in Anspruch, obwohl es seinerseits die seither von den Verpflichteten eingezahlten Entlastungscapitalien mit 3% verzinsset; ein Verfahren, welches jedenfalls die größte Anerkennung von Seite der Betreffenden verdient.

* Der für die k. k. priv. Prag-Bahner-Pferdebahn mit zwei Millionen Gulden berechnete Baukostenaufwand ist bereits durch die Bemühungen des Herrn Fürsten v. Fürstenberg so weit herbei geschafft, daß nur noch 500.000 Gulden fehlen. Der Bau dürfte sonach ehestens beginnen.

* Nach den getroffenen Vorkehrungen wird sich der Bau der Nordbahn schon im kommenden Jahr bis Lemberg erstrecken. Es ist damit der erste Schritt zum Ausbau der österreichischen Bahnen bis an die Gränze der Moldau und Südrußlands geschehen.

* Aus Ungarn wird von massenhaftem Zustromen von Judenfamilien aus dem Auslande berichtet. Da selbe zur Mehrzahl die Emancipation herbei zieht, so ist, wie aus Pesth geschrieben wird, eine Aufzeichnung aller eingebürgerten Israeliten veranlaßt worden.

* Die englischen Missionäre, welche in Ungarn und Galizien umherzogen und sich theilweise mit Verbreitung politischer Irrlehren befaßten, verlassen jetzt beinahe durchgehend das Land. Es scheint daß ihre Existenz an jene von Lord Palmerston geknüpft war.

* Die größeren Grundbesitzer in Ungarn fangen bereits an, die ehemaligen Pustten zu parcelliren und an einzelne Ansiedler zu verkaufen. Auf den Gütern der Grafen Karoly, Wenkheim, Palavicini u. s. w. ist dieses Unternehmen vom besten Erfolge begleitet.

* Nach Berichten aus Dedenburg ist die Viehseuche dort bereits im Abnehmen. Die Vorsichtsmaßregeln, daß das für Niederösterreich bestimmte Schlachtvieh nur auf der Eisenbahn zu transportiren ist, dauern mittlerweile bis zum gänzlichen Erlöschen der Seuche fort.

* Das Passwesen wird jetzt in Preußen mit Strenge gehandhabt, und es zieht der Abgang der Wisa einer preussischen Gesandtschaft die zwangsweise Instradierung des Reisenden nach sich. Es dürfte daher nicht überflüssig seyn, Reisende aus Oesterreich aufmerksam zu machen, bei Ausfertigung der Pässe die Unerläßlichkeit der Widmung derselben durch eine preussische Gesandtschaft zu beachten.

* Nach Briefen aus Athen ist Se. Maj. der König von Griechenland von der Krankheit, an welcher er mehrere Wochen litt, bereits vollkommen genesen.

Innsbruck, 18. Jänner. Sicherer Nachricht zufolge haben bei der Gymnasial-Prüfungscommission des Kronlandes Tirol und Vorarlberg vom Sommer Semester 1850 bis zum 1. Nov. 1851 27 Lehramts-Candidaten sämmtliche vorgeschriebene Prüfungen abgelegt.

Venedig. Dem „Corriere italiano“ wird aus Venedig ddo. 14. geschrieben: Ein entsetzlicher Unfall hat gestern in dem schönen, seit einiger Zeit glänzend mit Gas beleuchteten „Teatro Malibran“ stattgefunden, in welchem eine Akrobatengesellschaft seit einiger Zeit ihre Künste producirt. Der sogenannte Herkules dieser Gesellschaft hatte drei andere Männer auf seine Schultern steigen und sie daselbst in der bekannten Pyramide über einander stehen lassen. Als er die schwere Bürde nun mit anscheinender Leichtigkeit auf der Bühne umher trug, ~~fuhr~~ er plötzlich mit einem Fuße zusammen, brachte die auf ihm befindlichen Personen aus dem Gleichgewichte, worauf der zu oberst stehende Mann, der fallend mit dem Kopf gewaltsam auf die Bretter aufschlug, so gleich todt blieb; auch der zweite, in der Mitte der Betragenen Gewesene, stürzte und verletzte sich so gefährlich an der Brust, daß er jetzt sterbend darnieder liegt. Im Zuschauerraume entstand eine furchtbare Verwirrung; in den Logen fielen mehrere Damen in Ohnmacht; viele drängten mit einer Hast gegen die Ausgänge, als wenn eine Feuer ausgebrochen wäre; von allen Seiten wurde um Hilfe geschrien, nachdem man im Augenblicke zuvor über die Späße des Bajazzo herzlich gelacht. Die Verunglückten sind beide Familienväter, die ihre Kinder bereits zu denselben gefährlichen Künsten erzogen haben.

Deutschland.

Berlin, 18. Jänner. Das Berliner „Correspondenz-Bureau“ schreibt heute wie folgt: „Zu mehr Stimmen sich in der Frage über Revision der Verfassung vernehmen lassen, je dringender dieselbe von der einen Seite begehrt, von der andern zurückgewiesen wird, desto weniger offenbart sich eine Stimmung in dem Lande, in den Kammern, in der Presse, die in der That eine segensbringende, leidenschaftslose, rein patriotische Erörterung und Erleuchtung dieser Frage von so entscheidender Bedeutung zur Zeit erwarten ließe. Charakteristisch und ehrenvoll genug haben gerade die Kreise, die von dem 2. December am Lebhaftesten für eine Revision der preussischen Verfassung agitirten, diese Agitation nach dem 2. December gewissermaßen fallen lassen. Ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit sehr wichtiger Verfassungsabänderungen ist die alte geblieben, aber den Vorgängen im Westen Europa's gegenüber scheint ihnen der gegenwärtige Moment nicht als ein geeigneter. — Wir haben Grund zu dem Glauben, daß diese Bedenken auch an höchster Stelle getheilt werden, und daß vorläufig davon wird abgesehen werden, den Kammern Seitens der Regierung Revisionen vorzulegen noch in dieser Session zu machen. Wir finden vielmehr viel innere Wahrscheinlichkeit in dem

laut werdenden Gerüchte, daß die Regierung, abgesehen von der gegenwärtigen Verhandlung über die in der ersten Kammer eingebrachten Verfassungsänderungsvorschläge, wenn anders sich nicht bald auch innerhalb der zweiten Kammer ähnliche Anträge einstellen und deren Verathung zu irgend einer bestimmten Entscheidung führt, gewillt sey, die Beendigung der gegenwärtigen Session möglichst beschleunigen zu helfen und etwa im August die gegenwärtigen Kammern noch ein Mal hierher zu berufen, um dann in geordneter Weise die Revisionsdebatten über einzelne Punkte des Staatsgrundgesetzes herbeizuführen."

— Dem Ministerium des Cultus in Preußen ist eine jährliche Summe von 1000 Thln. zur Unterstützung für „arme Literaten“ im Etat ausgeworfen worden.

Belgien.

Brüssel, 14. Jänner. Mathieu (de la Drome), einer der französischen Montagnards, ist in Brüssel angekommen, und wenn der „Etoile belge“ recht unterrichtet ist, so ist auch einer der zur Transportation bestimmten Repräsentanten, Mathé, dem die Flucht gelungen ist, auf belgischem Boden angelangt. — Die belgischen Buchdrucker sind bekanntlich, da es sich gegenwärtig zwischen Belgien und Frankreich um einen Vertrag zum Schutze des literarischen Eigenthums handelt, in ihren Interessen sehr bedroht. Sie haben deshalb einen eigenen Congress gehalten, eine allgemeine Typographen-Association gegründet und einen Beschluß gefaßt, in welchem sie „in Anbetracht, daß das Recht des Nachdrucks in Belgien durch eine 300jährige Praxis geheiligt ist, daß die Existenz dieses Rechts hinreichend legitimirt ist durch die Dienste, welche der Nachdruck der gesamten Menschheit geleistet“, daß durch die Unterdrückung des literarischen Nachdruckes Tausende von Arbeitern und ihre Familien brotlos würden u. s. w., gegen diese Unterdrückung des Nachdrucks protestiren.

Frankreich.

Paris, 13. Jänner. Die heute publicirte Verfassung lautet, wie folgt:

Verfassung.

gegeben in Kraft der durch das französische Volk an Louis Napoleon Bonaparte durch das Votum vom 20. und 21. December übertragenen Vollmachten.

Der Präsident der Republik, in Erwägung, daß das französische Volk berufen worden ist, sich über den folgenden Beschluß auszusprechen:

„Das Volk will die Aufrechterhaltung der Autorität Louis Napoleon Bonaparte's und ertheilt ihm die nöthigen Vollmachten, nach den in seiner Proclamation vom 2. December festgestellten Grundlagen eine Verfassung zu entwerfen“;

In Erwägung, daß die der Genehmigung des Volkes vorgeschlagenen Grundlogten waren:

1. Ein für zehn Jahre ernanntes verantwortliches Oberhaupt;
2. Minister, die allein von der vollziehenden Gewalt abhängig;
3. ein aus den ausgezeichnetsten Männern gebildeter Staatsrath, welcher die Gesetze vorbereitet und bei deren Discussion vor dem gesetzgebenden Körper aufrecht hält;
4. ein die Gesetze discutirender und votirender gesetzgebender Körper, ernannt durch das allgemeine Stimmrecht, ohne Listenscrutinium, welches die Wahl fälscht;
5. eine zweite aus allen Berühmtheiten des Landes gebildete Versammlung, eine das Gleichgewicht erhaltende Gewalt, Wächter des Fundamentalvertrages und der öffentlichen Freiheiten.

In Erwägung, daß das Volk durch sieben Millionen fünfmalhunderttausend Stimmen bejahend geantwortet hat, veröffentlicht die Verfassung, deren Wortlaut folgt:

Titel I.

Art. 1. Die Verfassung erkennt an, bestätigt und gewährleistet die im Jahre 1789 proclamirten großen

Grundsätze, welche die Grundlage des öffentlichen Rechts der Franzosen sind.

Titel II. Form der Regierung der Republik.

Art. 2. Die Regierung der französischen Republik ist für zehn Jahre dem gegenwärtigen Präsidenten der Republik anvertraut.

Art. 3. Der Präsident der Republik regiert durch Minister, einen Staatsrath, einen Senat und einen gesetzgebenden Körper.

Art. 4. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich (collectivement) durch den Präsidenten der Republik, den Senat und den gesetzgebenden Körper ausgeübt.

Titel III. Vom Präsidenten der Republik.

Art. 5. Der Präsident der Republik ist dem französischen Volke verantwortlich, an das zu appelliren er immer das Recht hat.

Art. 6. Der Präsident der Republik ist der Chef des Staates; er ist oberster Befehlshaber der Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Friedensverträge, Bündnisse und Handelstractate ab, ernennt sämtliche Beamte, erläßt alle Reglements und zur Ausführung der Gesetze nöthigen Decrete.

Art. 7. Die Justiz wird in seinem Namen ausgeübt.

Art. 8. Er allein hat die Initiative zu den Gesetzen.

Art. 9. Er hat das Recht der Begnadigung.

Art. 10. Er sanctionirt und promulgirt die Gesetze und die Senatsbeschlüsse.

Art. 11. Er legt alle Jahre dem Senate und dem gesetzgebenden Körper in einer Botschaft den Stand der Angelegenheiten der Republik vor.

Art. 12. Er hat das Recht, den Belagerungszustand in einem oder mehreren Departements zu erklären, jedoch mit dem Vorbehalte, darüber dem Senate in kürzester Frist zu referiren. Die Consequenzen des Belagerungszustandes sind durch das Gesetz geregelt.

Art. 13. Die Minister hängen nur vom Chef des Staates ab; jeder Minister ist nur für diejenigen Acte der Regierung verantwortlich, die in sein Bereich fallen; es existirt durchaus keine Solidarität unter ihnen; sie können nur durch den Senat in Anklagezustand verfaßt werden.

Art. 14. Die Minister, die Mitglieder des Senates, des gesetzgebenden Körpers und des Staatsrathes, die Land- und See-Offiziere, die Richter und öffentlichen Beamten schwören den folgenden Eid: „Ich schwöre Gehorsam der Constitution und Treue dem Präsidenten.“

Art. 15. Ein Senatsbeschluß (senatus-consulte) setzt die jährlich dem Präsidenten der Republik für die ganze Dauer seines Amtes bewilligte Summe fest.

Art. 16. Stirbt der Präsident der Republik, ehe sein Mandat erloschen ist, so beruft der Senat die Nation, um eine Neuwahl vorzunehmen.

Art. 17. Das Staatsoberhaupt hat das Recht, durch einen geheimen und in den Senatsarchiven niedergelegten Act dem Volke den Namen des Bürgers zu bezeichnen, welchen er im Interesse Frankreichs dem Vertrauen und der Wahl des Volkes empfiehlt.

Art. 18. Bis zur Wahl des neuen Präsidenten der Republik regiert der Senatspräsident im Verein mit den sich im Amte befindenden Ministern, die sich als Regierungsrath constituiren und mit Stimmenmehrheit Beschlüsse fassen.

Titel IV. Vom Senate.

Art. 19. Die Zahl der Senatoren kann nicht mehr als 150 betragen; für das erste Jahr ist sie auf 80 festgesetzt.

Art. 20. Der Senat besteht:

1) Aus den Cardinälen, den Marschällen, den Admirälen;

2) aus den Bürgern, welche der Präsident zu der Senatorenwürde zu ernennen für angemessen hält.

Art. 21. Die Senatoren sind unabseßbar und werden auf Lebenszeit ernannt.

Art. 22. Die Functionen des Senats sind unentgeltlich; nichts desto weniger wird der Präsident der Republik an Senatoren, wegen geleisteter Dienste und wegen ihrer Vermögenslage, eine persönliche Dotation bewilligen können, welche 30.000 Fr. jährlich nicht übersteigen können.

Art. 23. Der Präsident und die Vicepräsidenten des Senats werden durch den Präsidenten der Republik ernannt und unter den Senatoren gewählt. Sie werden für ein Jahr ernannt. Der Gehalt des Präsidenten der Republik wird durch ein Decret festgesetzt.

Art. 24. Der Präsident der Republik beruft und prorogirt den Senat. Er setzt die Dauer seiner Sessionen durch ein Decret fest.

Art. 25. Der Senat ist der Wächter des Fundamentalvertrages und der öffentlichen Freiheiten. Kein Gesetz kann bekannt gemacht werden, bevor es ihm vorgelegt worden ist.

(Schluß folgt.)

Großbritannien und Irland.

London. Ueber den Vorfall bei Lagos an der afrikanischen Küste erfährt man folgendes Nähere: Der sogenannte König von Lagos hatte den Bötten der britischen Kriegsschiffe verboten, den Fluß hinauf nach Lagos zu kommen, und sich geweigert, den Sklavenhandel aufzugeben. Um ihm zu imponiren, beschloß der englische Consul, Hr. Becroft, am 25. November mit 23 bewaffneten Bötten und 260 Mann der vor Lagos befindlichen Kriegsschiffe unter Parlamentärflagge den Fluß hinaufzufahren. Als diese Flottille die Barre passirte, wurde ein heftiges Gewehrfeuer auf dieselbe eröffnet, wovon man indeß keine Notiz nahm. Als aber weiter flussaufwärts Geschützfeuer dazu kam, erwiederten die Böte den Gruß, landeten 160 Mann und drangen in die Stadt ein, wo sie dem auf 5000 Mann angewachsenen, sich hartnäckig vertheidigenden Feinde ein Straßengefecht lieferten, endlich aber, nachdem sie mehrere Häuser angezündet hatten, genöthigt wurden, den Rückzug anzutreten. Getödtet wurden zwei Matrosen, schwer verwundet zehn Matrosen und Marinesoldaten. Wie schon erwähnt, beabsichtigte der Commodore Bruce eine neue Expedition mit überlegenen Kräften, um den König von Lagos zum Nachgeben zu zwingen.

Griechenland.

Athen, 14. Jänner. Schiffsnachrichten melden von neuen räuberischen Anfallen in den griechisch-türkischen Gränzdistricten. Die mobilen Colonnen sind in voller Thätigkeit hinter den Räubern her; diesen bietet jedoch, wie früher, die Gränze zahlreiche Schlupfwinkel.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

— **Verona**, 20. Jänner. Den unausgesehenen Anstrengungen des Baupersonales in Udine ist es gelungen, die Passage an der durch Elementarereignisse vielfach zerstörten Straße von Ponteba wieder zu eröffnen. Unzählige mit Getreide und Victualien beladene Wagen hatten sich an der Straße gesammelt, um den ersehnten Augenblick der freien Durchfuhr nach Kärnten abzuwarten, während anderseits viele mit Eisen und anderen Waren beladene Fuhrwerke aus Kärnten den Durchgang selbst noch vor Vollendung der erwähnten Herstellungsarbeiten wagten.

— **Paris**, 20. Jänner. Der „Moniteur“ bringt ein vom Minister des Innern erlassenes Wahlcircular. Die Constitution verbietet jede Veröffentlichung der gehaltenen Reden, um den Sitzungen der Kammer alles Theatralische zu nehmen; durch mehr Ernst werde ein practischer Nutzen erzielt. Die Beamten sind für nicht wählbar erklärt, die Errichtung von Wahlcomités ist untersagt. Die Präfecten sollen verdienstvolle Männer bezeichnen, welche die Regierung nicht anstehen werde, dem Lande offen zu empfehlen.

xylographirten Abbildungen. Zeitmeritz 1848. 2